Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

[Stand: November 2026]

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.1.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	8
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	8
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	8
4.2	Lastschriftverkehr	10
4.3	Bargeldauszahlung	11
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	12
4.5	Überweisungsverkehr	15
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	23
4.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	23
4.6.2	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	23
4.6.2.1	Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung	23
4.6.2.2	Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)	23
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	24
5.1	Allgemein	24
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	25
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	25
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	25
5.5	Reiseschecks	26
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	26
6	Kredite	26
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	26
6.2	Avale 27	
6.3	Freiwillige Dienstleistungen im Rahmen von Pfändungen	27
7	Auskünfte	28
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	28
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	28
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	28
9	Wertpapiergeschäft	28
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	28
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	31
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	33
10	Sonstiges	33
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	35

1	**Sparkonto**	
1.1	**Allgemeine Entgelte**	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde[1]	0,00 EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt
1.2	**Vermögenswirksames Sparen**	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
2	**Zinssätze für Einlagen**	**siehe Preisaushang**

[1] Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Gültig für Konten, die bis zum 31.03.2025 eröffnet wurden:

			VR-Online*	VR-Komfort*	VR-Premium	VR-Future
Konto-führung		Preis pro Monat	4,49 EUR	8,99 EUR	14,99 EUR	0,00 EUR*******
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführte Buchungen (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):						
Je Überweisung vom Zahlungskonto (SEPA- und Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro)						
		Beleghafte Überweisung innerhalb der Bank und an andere Zahlungsdienstleister	1,99 EUR / 0,69 EUR**	--- EUR	--- EUR	--- EUR
		Formlose (telefonische) Überweisung	1,99 EUR	1,99 EUR	1,99 EUR	--- EUR
		Elektronisch übermittelte Überweisung	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR
		Überweisungen per Dauerauftrag	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR
		Gutschriften einer Überweisung/ Daueraufträge/Lastschrift-/Scheckeinlösungen	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR
		Bargeldein- und -auszahlungen	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR
Ausgabe einer Debitkarte		girocard V PAY pro Monat (Debitkarte)	0,50 EUR	2 inklusive***	2 inklusive***	inklusive
		digitale girocard pro Monat (Debitkarte)	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR
Ausgabe einer Kreditkarte		MasterCard/VISA Classic pro Monat (Kreditkarte) ****	2,00 EUR	2,00 EUR	1 inklusive*****	1,00 EUR (1. Jahr kostenlos)
		Rückvergütung bis zu 24,00 EUR p.a.	✓	✓	✓	✓
		MasterCard/VISA Gold pro Monat (Kreditkarte) ****	6,00 EUR	6,00 EUR	1 inklusive*****	6,00 EUR
		Rückvergütung bis zu 72,00 EUR p.a.	✓	✓	✓	✓
Mehrwerte		Dispozinsvorteil	--- %	--- %	- 4,00 %	--- %
		VR-SecureGo plus******	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,00 EUR
		*auch als Basiskonto verfügbar // ** 0,69 EUR nur bei Scheckeinreichern // *** jede weitere VR-BankCard 0,50 EUR p.M. // **** zusätzlich als digitale Kreditkarte (kostenlos); Neukartenbestellungen Mitglieder: ClassicCard und GoldCard (MasterCard oder VISA) im ersten Laufzeitjahr 50% vergünstigt // *****entweder eine MasterCard/VISA Classic o. Gold inklusive, jede weitere MasterCard/VISA Classic 2,00 EUR p.M., jede weitere MasterCard/VISA Gold 6,00 EUR p.M. // ******nur, wenn mittels VR-SecureGo plus ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist. // *******Kostenlos für Auszubildende, Studenten, FSJler (Freiwilliges Soziales Jahr), Kinder und Schüler bis max. zum 27. Geburtstag oder max. 1.600 Euro monatliches Einkommen. Mit Entfall der vorgenannten Voraussetzungen stellen wir das Konto automatisch in das Standard-Online-Kontomodell, derzeit VR-Online, um.				

Gültig für Konten, die ab 01.04.2025 eröffnet wurden:

	meinKONTO	meinKONTO mit Digitalpaket[2]	meinKONTO mit Komfortpaket[3]
Kontoführung p.M.	5,00 EUR	6,50 EUR	10,50 EUR
Papierrabatt[4]	-1,00 EUR	-1,00 EUR	-1,00 EUR
Buchungspostenentgelte			
Je Überweisung vom Zahlungskonto (SEPA- und Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro)			
Elektronisch übermittelte Überweisung	0,10 EUR	65 Freiposten*, danach 0,10 EUR	65 Freiposten*, danach 0,10 EUR
Formlose (telefonische) Überweisung	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Beleghafte Überweisung innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 EUR	3,00 EUR	1,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung	0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR
Ausführung einer Dauerüberweisung	0,10 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR
Lastschriftbelastung/ Kartenzahlung	0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR
Lastschrifteinreichung	0,10 EUR	65 Freiposten*, danach 0,10 EUR	65 Freiposten*, danach 0,10 EUR
Scheckeinreichung	3,00 EUR	3,00 EUR	1,00 EUR
Scheckeinlösung	0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR
Bargeld Ein-/Auszahlungen am Geldautomaten/ an SB-Geräten	Freiposten pro Monat: eine Einzahlung und vier Auszahlungen, danach 0,20 EUR	Freiposten pro Monat: eine Einzahlung und vier Auszahlungen, danach 0,20 EUR	0,00 EUR
Bargeld Ein-/Auszahlungen am Schalter	3,00 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR
Ausgabe einer Debitkarte pro Jahr			
girocard V PAY	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR
digitale girocard	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
BasicCard (MasterCard oder VISA Card)	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr			
ClassicCard (MasterCard oder VISA Card)	32,00 EUR	32,00 EUR	32,00 EUR
GoldCard (MasterCard oder VISA Card)	84,00 EUR	84,00 EUR	84,00 EUR
digitale Kreditkarte (zusätzlich zur physischen Karte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	* Freiposten gelten insgesamt für die markierten Posten.		

Hinweise:

- Die Belastung der Kontoführungsgebühren erfolgt monatlich.
- Die Belastung der girocard- und Kreditkartenentgelte erfolgt jährlich.
- Buchungspostenentgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist).

[2] Auch als Basiskonto verfügbar.
[3] Auch als Basiskonto verfügbar.
[4] Bei Freischaltung und Nutzung des ePostfachs und Nutzung Online-Banking/App

Gültig für Konten, die ab 01.04.2025 eröffnet wurden:

	meinKONTO mit Kartenpaket	meinKONTO mit Digitalpaket und Kartenpaket	meinKONTO mit Komfortpaket und Kartenpaket
Kontoführung p.M.	11,00 EUR	12,50 EUR	16,50 EUR
Papierrabatt[5]	-1,00 EUR	-1,00 EUR	-1,00 EUR
Buchungspostenentgelte			
Je Überweisung vom Zahlungskonto (SEPA- und Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro)			
Elektronisch übermittelte Überweisung	0,10 EUR	65 Freiposten*, danach 0,10 EUR	65 Freiposten*, danach 0,10 EUR
Formlose (telefonische) Überweisung	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Beleghafte Überweisung innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 EUR	3,00 EUR	1,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung	0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR
Ausführung einer Dauerüberweisung	0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR
Lastschriftbelastung/ Kartenzahlung	0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR
Lastschrifteinreichung	0,10 EUR	65 Freiposten*, danach 0,10 EUR	65 Freiposten*, danach 0,10 EUR
Scheckeinreichung	3,00 EUR	3,00 EUR	1,00 EUR
Scheckeinlösung	0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR	65 Freiposten*, danach 0,20 EUR
Bargeld Ein-/Auszahlungen am Geldautomaten/ an SB-Geräten	Freiposten pro Monat: eine Einzahlung und vier Auszahlungen, danach 0,20 EUR	Freiposten pro Monat: eine Einzahlung und vier Auszahlungen, danach 0,20 EUR	0,00 EUR
Bargeld Ein-/ Auszahlungen am Schalter	3,00 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR
Ausgabe einer Debitkarte pro Jahr			
girocard V PAY	zwei Karten inklusive, jede weitere Karte 12,00 EUR	zwei Karten inklusive, jede weitere Karte 12,00 EUR	zwei Karten inklusive, jede weitere Karte 12,00 EUR
digitale girocard	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
BasicCard (MasterCard oder VISA Card)	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr			
ClassicCard (MasterCard oder VISA Card)	32,00 EUR	32,00 EUR	32,00 EUR
GoldCard (MasterCard oder VISA Card)	eine Karte inklusive, jede weitere Karte 84,00 EUR	eine Karte inklusive, jede weitere Karte 84,00 EUR	eine Karte inklusive, jede weitere Karte 84,00 EUR
digitale Kreditkarte (zusätzlich zur physischen Karte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	* Freiposten gelten insgesamt für die markierten Posten		

Hinweise:

- Die Belastung der Kontoführungsgebühren erfolgt monatlich.
- Die Belastung der girocard- und Kreditkartenentgelte erfolgt jährlich.
- Buchungspostenentgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist).

[5] Bei Freischaltung und Nutzung des ePostfachs und Nutzung Online-Banking/App

Gültig für Konten, die ab 01.04.2025 eröffnet wurden:

	VR-Future (0-18 Jahre[6])	meinKONTO future (18-30 Jahre[7])
Kontoführung pro Monat	0,00 EUR	0,00 EUR
Papierrabatt[8]	0,00 EUR	0,00 EUR
Buchungspostenentgelte		
Je Überweisung vom Zahlungskonto (SEPA- und Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro)		
Elektronisch übermittelte Überweisung	0,00 EUR	0,00 EUR
Formlose (telefonische) Überweisung	0,00 EUR	3,00 EUR
Beleghafte Überweisung innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	3,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung	0,00 EUR	0,00 EUR
Ausführung einer Dauerüberweisung	0,00 EUR	0,00 EUR
Lastschriftbelastung/ Kartenzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Lastschrifteinreichung	0,00 EUR	0,00 EUR
Scheckeinreichung	0,00 EUR	3,00 EUR
Scheckeinlösung	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeld Ein-/Auszahlungen am Geldautomaten	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeld Ein-/Auszahlungen am Schalter	0,00 EUR	3,00 EUR
Ausgabe einer Debitkarte pro Jahr		
girocard V PAY	0,00 EUR	0,00 EUR
digitale girocard	0,00 EUR	0,00 EUR
BasicCard (MasterCard oder VISA Card)	18,00 EUR	30,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkartepro Jahr		
ClassicCard (MasterCard oder VISA Card)	entfällt	0,00 EUR
GoldCard (MasterCard oder VISA Card)	entfällt	84,00 EUR
digitale Kreditkarte (zusätzlich zur physischen Karte)	entfällt	0,00 EUR

Hinweis:

- Die Belastung der Kreditkartenentgelte erfolgt jährlich.

	VR-Vereinskonto	VR Mietekonto
Kontoführung pro Monat	3,99 EUR	5,49 EUR
Buchungspostenentgelte		
Je Überweisung vom Zahlungskonto (SEPA- und Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro)		
Beleglose (online, elektronisch) Überweisung	0,06 EUR	0,15 EUR
Formlose (telefonische) Überweisung	0,48 EUR	1,99 EUR
Beleghafte Überweisung innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,48 EUR	0,60 EUR
Ausführung einer Dauerüberweisung/Dauerlastschrift	0,06 EUR	0,27 EUR
Scheckeinreichung	0,48 EUR	0,60 EUR
Scheckeinlösung	0,00 EUR	0,00 EUR
Lastschrift (Einlösung)	0,48 EUR	0,27 EUR
Gutschrift einer Überweisung	0,24 EUR	0,27 EUR
Bargeld Ein-/Auszahlungen am Schalter	1,20 EUR	0,78 EUR
Bargeld Ein-/Auszahlungen am Geldautomaten (auch ServiceNetz)	0,48 EUR	0,27 EUR
Ausgabe einer Debitkarte pro Jahr		
giroCard V-Pay oder girocard only	0,60 EUR	0,60 EUR
digitale Kreditkarte (zusätzlich zur physischen Karte)	0,00 EUR	0,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkartepro Jahr		
BasicCard (VISA Card)	entfällt	30,00 EUR
ClassicCard (MasterCard oder VISA Card)	entfällt	32,00 EUR
GoldCard (MasterCard oder VISA Card)	entfällt	84,00 EUR
Exklusive Card oder Exklusive Card Plus	entfällt	219 EUR / 349 EUR
digitale Kreditkarte (zusätzlich zur physischen Karte)	0,00 EUR	0,00 EUR

[6] Dieses Kontomodell gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
[7] Dieses Kontomodell gilt bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.
[8] Bei Freischaltung und Nutzung des ePostfachs und Nutzung Online-Banking/App

3.2	**Kontoauszug**	
	durch Kontoauszugdrucker[9]	0,00 EUR
	Porto für die Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 3 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[10] (nicht im Produkt VR Future), es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Aufwand nach	0,95 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[11]	5,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[12]

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Ruhr Mitte eG
Straße:	Goldbergplatz 2-4
PLZ/Ort:	45894 Gelsenkirchen
Telefon:	0209 385-0
Telefax:	0209 385-1338
Internet:	www.vb-ruhrmitte.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[13]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register[14]

Amtsgericht Gelsenkirchen
Genossenschaftsregister: 101

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

[9] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.
[10] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
[11] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[12] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz.
[13] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz.
[14] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe 3.1.1 „Kontoführung“
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,20 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	siehe 3.1.1 „Kontoführung“
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,20 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
mit **unserer** girocard (Debitkarte)	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell
mit **unserer** MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit **unserer** VISA Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit **unserer** ExclusiveCard (Plus) (Kreditkarte)	entfällt	0,00 EUR
Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)		
mit girocard (Debitkarte)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU[15] und den EWR-Staaten[16], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
• Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
• Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V PAY) in Euro	entfällt	0,50 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
• bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
• Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V PAY) in Euro	entfällt	0,50 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	0,50 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	0,50 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
mit MasterCard/VISA Karte (Kreditkarte)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
- mit der GoldCard (MasterCard oder VISA): Freiposten p.a. im außereuropäischen Raum	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR 10 Stk.
- mit ExclusiveCard (Plus)	--- EUR	--- EUR
zzgl. 1,000 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[17] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten (ExclusiveCard und ExclusiveCard Plus entfällt)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

[15] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[16] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[17] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	**Kartengestützter Zahlungsverkehr**	
4.4.1	**Debit-Karten**	
4.4.1.1	**girocard**	
	- girocard/girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	gemäß Kontomodell
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[18]	7,00 EUR
	- Ersatzkarte girocard im Kontomodell VR-Future[19]	0,00 EUR
	- nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
	- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
	- Ersatzkarte[20]	0,00 EUR
	- Einzahlerkarte „VR-Cash-Card“	einmalig 5,00 EUR
	Auslandseinsatz[21] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU[22] und der EWR-Staaten[23]	
	1,000 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

[18] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[19] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[20] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[21] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[22] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[23] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2 Mastercard oder VISA Debit- und Kreditkarten

o Digitale Kreditkarte (zusätzlich zur Karte), je Karte	einmalig 0,00 EUR
o Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[24]	7,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	7,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
o Ersatzkarte (ExclusiveCard und ExclusiveCard Plus) auf Wunsch des Kunden[25]	45,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	45,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
o zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	40,00 EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	40,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	40,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	40,00 EUR
o Auslandseinsatz[26] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[27]	1,000 % vom Umsatz
- bei ExclusiveCard und ExclusiveCard Plus	0,00 EUR
o Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	80,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	110,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[28]	0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[29]	0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[30]	0,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[31]	5,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR

4.4.2.1 ClassicCard
Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder VISA)

o pro Jahr	gemäß Kontomodell

Neukartenbestellungen Mitglieder: ClassicCard (MasterCard oder VISA) im ersten Laufzeitjahr 50% vergünstigt

o Rückvergütung pro Jahr (außer im Kontomodell meinKONTO future)	
- ab 1.200,00 EUR Umsatz jährlich	8,00 EUR
- ab 3.600,00 EUR Umsatz jährlich	14,00 EUR
- ab 7.200,00 EUR Umsatz jährlich	20,00 EUR
- ab 10.800,00 EUR Umsatz jährlich	28,00 EUR
- ab 14.400,00 EUR Umsatz jährlich	32,00 EUR
o Zusatzkarte pro Jahr	gemäß Kontomodell

[24] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[25] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[26] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[27] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[28] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[29] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[30] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[31] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.2 GoldCard
Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder VISA)

o pro Jahr	gemäß Kontomodell
Neukartenbestellungen Mitglieder: GoldCard (MasterCard oder VISA) im ersten Laufzeitjahr 50% vergünstigt	
o Rückvergütung pro Jahr	
- ab 2.400,00 EUR Umsatz jährlich	10,00 EUR
- ab 7.200,00 EUR Umsatz jährlich	20,00 EUR
- ab 10.800,00 EUR Umsatz jährlich	30,00 EUR
- ab 14.400,00 EUR Umsatz jährlich	42,00 EUR
- ab 18.000,00 EUR Umsatz jährlich	84,00 EUR
o Zusatzkarte pro Jahr	gemäß Kontomodell

4.4.2.3 BusinessCard
Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder VISA)

o pro Jahr	gemäß Kontomodell
o Rückvergütung pro Jahr	
- ab 2.400,00 EUR Umsatz jährlich	7,50 EUR
- ab 7.200,00 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
- ab 10.800,00 EUR Umsatz jährlich	22,50 EUR
- ab 14.400,00 EUR Umsatz jährlich	30,00 EUR
o Zusatzkarte pro Jahr	gemäß Kontomodell
o Firmenlogo Visa Business einmalig	200,00 EUR

4.4.2.4 BusinessCard Gold
Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder VISA)

o pro Jahr	99,00 EUR
o Rückvergütung pro Jahr	
- ab 2.400,00 EUR Umsatz jährlich	19,00 EUR
- ab 7.200,00 EUR Umsatz jährlich	39,00 EUR
- ab 10.800,00 EUR Umsatz jährlich	59,00 EUR
- ab 14.400,00 EUR Umsatz jährlich	79,00 EUR
- ab 18.000,00 EUR Umsatz jährlich	99,00 EUR
o Zusatzkarte pro Jahr	99,00 EUR
o Firmenlogo Visa Business einmalig	200,00 EUR

4.4.2.5 ExclusiveCard
Ausgabe einer Kreditkarte

o pro Jahr (Design: greige)	219,00 EUR
o Zusatzkarte pro Jahr (Design: greige)	219,00 EUR
o pro Jahr (Design: metall schwarz)	269,00 EUR
o Zusatzkarte pro Jahr (Design: metall schwarz)	269,00 EUR

4.4.2.6 ExclusiveCard Plus
Ausgabe einer Kreditkarte

o pro Jahr (Design: greige)	299,00 EUR
o Zusatzkarte pro Jahr (Design: greige)	299,00 EUR
o pro Jahr (Design: metall schwarz)	349,00 EUR
o Zusatzkarte pro Jahr (Design: metall schwarz)	349,00 EUR

4.4.2.7 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)

o pro Jahr	30,00 EUR
o pro Jahr (Minderjährige)	18,00 EUR

4.4.3 Sonstige Karten

4.4.3.1 HBCI-Karte

- HBCI-Karte (personalisiert), pro Jahr	2,40 EUR
- bei nachträglicher PUK-Nachbestellung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[32] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[33]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

beleghaft / Begleitzettel
- Montag bis Freitag: 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

elektronisch
- Per Datenleitung z.B. EBICS 18:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.
- Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

[32] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[33] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[34] Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag[35]	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[36] Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

[34] Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[35] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.
[36] Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung	Postenentgelt siehe 3.1 Kontoführung

* Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

- Überweisung als Eilüberweisung
 - Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank entfällt
 - Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 13,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in der Kontowährung mit der Entgeltweisung „1“

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung vom Zahler getroffen wurde.

1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	**Überweisungsbetrag**	**Konventionelle Abwicklung** **1**
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis zu 50.000 EUR	30,00 EUR + Zuschläge für Sonderleistungen + Auslandsentgelt + Fremdgebühren und fremde Spesen
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	über 50.000 EUR	1,0 ‰ + Zuschläge für Sonderleistungen + Auslandsentgelt + Fremdgebühren und fremde Spesen

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

4.5.1.1.3.3 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Inlandsüberweisung mit IBAN/ BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	bis zu 20.000 EUR	20,00 EUR + Courtage + Zuschläge für Sonderleistungen
Inlandsüberweisung mit IBAN/ BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	über 20.000 EUR	1,0 ‰ + Courtage + Zuschläge für Sonderleistungen

Courtage 0,25 ‰, mind. 3,00 EUR
Erfassung von beleghaften Z1-Aufträgen 5,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 2,10 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- Inlands-/SEPA-Überweisung 5,00 EUR
- Auslandsüberweisung/SEPA 15,00 EUR

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzter Betrag		Postenentgelt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzter Betrag		Postenentgelt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	100 EUR		15,00 EUR + Courtage
	20.000 EUR		20,00 EUR + Courtage
	über 20.000 EUR		1,0 ‰ + Courtage

Courtage 0,25 ‰, mind. 3,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[37]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[38]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[39])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[40].

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsgebühren wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

[37] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[38] Zum Beispiel US-Dollar.

[39] SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

[40] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
		0	1
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	bis zu 20.000 EUR	20,00 EUR + Zuschläge für Sonderleistungen	30,00 EUR + Zuschläge für Sonderleistungen
	über 20.000 EUR	1,0 ‰ + Zuschläge für Sonderleistungen	1,5 ‰ + Zuschläge für Sonderleistungen
Schweiz/Fremd-währung mit IBAN/BIC	bis zu 20.000 EUR	20,00 EUR + Zuschläge für Sonderleistungen + Courtage	30,00 EUR + Zuschläge für Sonderleistungen + Courtage
	über 20.000 EUR	1,0 ‰ + Zuschläge für Sonderleistungen + Courtage	1,5 ‰ + Zuschläge für Sonderleistungen + Courtage

Courtage 0,25 ‰, mind. 3,00 EUR

Erfassung von beleghaften Z1-Aufträgen 5,00 EUR
Eilüberweisung Nicht-SEPA-Länder 20,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (zzgl. Fremdgebühren bzw. fremder Spesen)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- *Bei der Entgeltweisung „0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungs-dienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.*
- *Bei der Entgeltweisung „2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.*

Bei der Entgeltweisung „1" wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0	1	0
SEPA-Drittstaaten	**Preis auf Nachfrage**			
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank.	2,10 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- Inlands-/SEPA-Überweisung	5,00 EUR
- Auslandsüberweisung/SEPA	15,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- *Bei der Entgeltweisung „0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.*
- *Bei der Entgeltweisung „2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.*

Höhe der Entgelte

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsgebühren wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0" oder „2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/ Währung	**Überweisungsbetrag**	**Konventionelle Abwicklung**	**Abwicklung**
		0	**2**
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	bis zu 100 EUR	15,00 EUR	eingehender Gutschriftsbetrag abzgl. 15,00 EUR
	bis zu 20.000 EUR	20,00 EUR	eingehender Gutschriftsbetrag abzgl. 20,00 EUR
	über 20.000 EUR	1,0 ‰	eingehender Gutschriftsbetrag abzgl. 1,5 ‰
Schweiz/Franken mit IBAN/BIC	bis zu 100 EUR	15,00 EUR + Courtage	eingehender Gutschriftsbetrag abzgl. 15,00 EUR + Courtage
	bis zu 20.000 EUR	20,00 EUR +Courtage	eingehender Gutschriftsbetrag abzgl. 20,00 EUR + Courtage
	über 20.000 EUR	1,0 ‰ +Courtage	eingehender Gutschriftsbetrag abzgl. 1,5 ‰ + Courtage
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

Courtage 0,25 ‰, mind. 3,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[41] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

[41] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Schlichtung). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: (030) 20 21 -1639, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (Erstellung und Versand, 20 Stück)	5,00 EUR
Vormerkung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Verlängerung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks	20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:			
bis 2.500 EUR			15,00 EUR
über 2.500 EUR	1,5 ‰,	mindestens	20,00 EUR
in Fremdwährung:			
Gegenwert bis 2.500 EUR			15,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR
Gegenwert über 2.500 EUR	1,5 ‰,	mindestens	20,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR
Belastung nach endgültiger Bezahlung:			
Zum Inkasso ausgestellt in EUR	1,5 ‰,	mindestens	50,00 EUR
Zum Inkasso ausgestellt in Fremdwährung	1,5 ‰,	mindestens	50,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck **entfällt**

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:			
bis 2.500 EUR			15,00 EUR
über 2.500 EUR	1,5 ‰,	mindestens	20,00 EUR
in Fremdwährung:			
Gegenwert bis 2.500 EUR			15,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR
Gegenwert über 2.500 EUR	1,5 ‰,	mindestens	20,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR
Gutschrift nach endgültiger Bezahlung (zum Inkasso):			
Zum Inkasso ausgestellt in Euro	1,5 ‰,	mindestens	50,00 EUR
Zum Inkasso ausgestellt in Fremdwährung	1,5 ‰,	mindestens	50,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR
Auslandsscheckretouren:			
Zum Inkasso ausgestellt in Euro	1,5 ‰,	mindestens	20,00 EUR
Zum Inkasso ausgestellt in Fremdwährung	1,5 ‰,	mindestens	20,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[42]	je nach Sitz der bezogenen Bank
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

[42] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

Für die Rücknahme von Reiseschecks gelten die mit der ReiseBank vereinbarten Konditionen.
Diese können im Preisverzeichnis der ReiseBank nachgelesen werden.

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[43]	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden[44]	10,00 EUR

[43] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.
[44] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR
	Freigabe der Gebäudeversicherung vor Kreditablauf	20,00 EUR
	Bearbeitung Minderwertentschädigung	50,00 EUR
	Bescheinigung für Wohngeld	20,00 EUR
	Nacherstellung von ausgehändigten Vertragsdokumenten, je Dokument	10,00 EUR
6.1.2	**bei der Sicherheitenbearbeitung**	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (außer Immobilien)	100,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (Immobilien)	500,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	150,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	25,00 EUR
6.2	**Avale**	
	Provision	3,00 %
	Inanspruchnahme eines Avals durch BÜ-Nehmer[45]	75,00 EUR
6.3	**Freiwillige Dienstleistungen im Rahmen von Pfändungen**	
	Zahlung auf eine Pfändung durch Bank im Kundeninteresse (nicht bei pflichtgemäßer Auskehrung an den Gläubiger ohne Kundenbeziehung)	30,00 EUR

[45] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	20,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	20,00 EUR
Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	30,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt _____ EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Quartal
pro cm 2,20 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland	**Ausführung im Ausland**
Wertpapierart	Provision: In % vom Kurswert/ Minimum 20,00 EUR	Provision: In % vom Kurswert/ Minimum 40,00 EUR
Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile, Zertifikate über die Börse	1,00	
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/Genussrechte	0,50	
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 % vom Kurswert/ Minimum 5,00 EUR	1,00 % vom Kurswert/ Minimum 10,00 EUR
Sparplan Depot B (ETFs und Aktien)	0,5 % vom Kurswert / Minimum 2,50 EUR pro Rate	

Bei Aufträgen im Inland, die ein Volumen < 10,00 EUR haben (Mindestgebühr) 3,00 EUR

9.1.2 Provision bei Auftragserteilung über VR Brokerage (Internet ohne Beratung)

	Ausführung im Inland	**Ausführung im Ausland**
Wertpapierart	Provision: In % vom Kurswert/ Minimum 9,90 EUR	Provision: In % vom Kurswert/ Minimum 37,50 EUR
Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile, Zertifikate über Börse	0,50 %	0,50 %
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/Genussrechte	0,25 %	0,25 %
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 % Minimum 5,00 EUR	1,00 % Minimum 10,00 EUR
DZ Bank-Zertifikate, Flowprodukte	4,95 Euro zzgl. (ggf.) fremder Spesen	
Sparplan Depot B (ETFs und Aktien)	0,5 % vom Kurswert / Minimum 2,50 EUR pro Rate	

Bei Aufträgen im Inland, die ein Volumen < 10,00 EUR haben (Mindestgebühr) 3,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,[46] -änderung und -streichung 0,00 EUR pro Auftrag

[46] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.3 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich) im Modell meinDepot individuell

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	**Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum**
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag (no load)		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	siehe 9.1.1	siehe 9.1.2
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag (load)		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften (no load)	siehe 9.1.1	siehe 9.1.2
Sonstige Gesellschaften (load)	0,00 EUR	0,00 EUR

9.1.4 Wertpapiere im Modell meinDepot[47] für junge Kunden

9.1.4.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren im Modell meinDepot für junge Kunden

Kauf und Verkauf (Provision) – mein Depot für junge Kunden (bis 30 Jahre) - ab 01.07.2026

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum
alle	4,95 €	4,95 €	siehe meinDepot Individuell	siehe meinDepot Individuell
alle (als Best Execution ausgeführt)	3,95 €	3,95 €	siehe meinDepot Individuell	siehe meinDepot Individuell

Entgelt pro Sparplanausführung (Aktien/ETF) 0,00 EUR

9.1.5 Wertpapiere im Depotmodell meinDepot Premium

9.1.5.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren im Depotmodell meinDepot Premium

	Ausführung im Inland	**Ausführung im Ausland**
Wertpapierart	50 Transaktionen pro Kalenderjahr inklusive, danach Abrechnung gemäß Online-Transaktionskosten im Depotmodell meinDepot Individuell, siehe Tabelle 9.1.3	
Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile, Zertifikate über Börse		
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/Genussrechte		
Bezugsrechte/Teilrechte		
DZ Bank-Zertifikate, Flowprodukte		
Sparplan Depot B (ETFs und Aktien)		

[47] Die Konditionen des Depotmodells meinDepot gelten für alle Kundinnen und Kunden vom Erreichen des 18. Geburtstags bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Mit Entfall der vorgenannten Voraussetzungen stellen wir das Konto automatisch in das Standard-Depotmodell um.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Depotentgelt (inkl. USt) im Depotmodell meinDepot Individuell

Die Berechnung erfolgt quartalsweise für das abgelaufene Quartal stichtagsbezogen.

- Grundpreis pro Depot (inkl. USt) < 500 T€	0,15 % p.a. des Depotvolumens
- Grundpreis pro Depot (inkl. USt.) > 500 T€	individuelle Vereinbarung
- Mindestpreis pro Depot und Quartal (inkl. USt)	9,90 EUR
- Aufwandsersatz für Porto/Auslagen soweit gesetzlich zulässig (incl. USt)	0,00 EUR

9.2.2 Depotentgelt im Depotmodell meinDepot für junge Kunden (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.

- Grundpreis pro Depot meinDepot (inkl. USt)	0,00 EUR

9.2.3 Depotentgelt im Depotmodell meinDepot Premium (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt quartalsweise für das abgelaufene Quartal auf den Durchschnittsbestand des abgelaufenen Quartals.

Entgelt	Entgelt in % vom Kurswert
vom Kurswert < 100.000 EUR	1,50 %
vom Kurswert < 500.000 EUR	1,25 %
vom Kurswert < 1.000.000 EUR	1,00 %
vom Kurswert >= 1.000.000 EUR	0,75 %
Mindestgebühr pro Quartal	9,90 EUR

9.2.4 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung	50,00 EUR
- Streifbandverwahrung	50,00 EUR
- Wertpapierrechnung	50,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

9.2.5 Auslieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung	23,80 EUR
- Streifbandverwahrung	23,80 EUR
- Wertpapierrechnung	23,80 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

9.2.6 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	**Ausland** EUR
jungen Aktien	wie 9.1.1	wie 9.1.1
Options-, Wandelanleihen	wie 9.1.1	wie 9.1.1
Genussscheinen	wie 9.1.1	wie 9.1.1
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	frei	frei
Re-Investitionen	frei	frei

9.2.7 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	0,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	0,00 EUR

9.2.8 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)[48]

Pro Auftrag zzgl. Fremdgebühren	11,90 EUR

9.2.9 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen je Antrag nach Komplexität im „automatisierten Service Quellenrückerstattung“

- Komplexität 0 (Ländergruppe: Belgien, Frankreich, Schweiz) zzgl. Fremdgebühren	89,25 EUR
- Komplexität 1 (Ländergruppe: Finnland, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn) zzgl. Fremdgebühren	327,25 EUR
- Komplexität 2 (Ländergruppe: Dänemark, Irland, Italien, Portugal) zzgl. Fremdgebühren	446,25 EUR
Einreichung von Anträgen für die Vorabbefreiung von ausländischer Quellensteuer (inkl. USt) - je Antrag zzgl. Fremdgebühren	17,85 EUR
Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden (inkl. USt)[49]	17,85 EUR

9.2.10 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt)[50]	
- Erträgnisaufstellungen / Jahressteuerbescheinigungen /Depotauszüge	17,85 EUR
- Belege (z.B. Zins- und Dividendengutschriften, WP-Abrechnungen)	11,90 EUR

[48] Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.
[49] Wird nur berechnet, wenn der Grund für die Abrechnungskorrektur in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.
[50] Wird nur berechnet, wenn der Grund für die Zweitschrift in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

9.2.11 Gutschrift von Erträgnissen (inkl. USt, wenn nicht aus Anlass An- und Verkauf)

- per Währungsscheck	5,95 EUR
- Währungsgutschrift	0,00 EUR

9.2.12 Einlösung fälliger Wertpapiere (inkl. USt)

- pro Einlösung	vom Einlösungsbetrag mindestens maximal	0,00 % 0,00 EUR 0,00 EUR
- per Währungsscheck		5,95 EUR
- Währungsgutschrift		0,00 EUR

9.2.13 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt)	0,00 EUR
Bearbeitung von „class actions“ im Erstattungsfall	0,00 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR-Kupons	50,00 EUR
Fremdwährungskupons	
- EUR-Gutschrift	50,00 EUR
- Währungsgutschrift	entfällt

9.3.2 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR-Anleihen	50,00 EUR
Fremdwährungsanleihen	
- EUR-Gutschrift	50,00 EUR
- Währungsgutschrift	entfällt

9.3.3 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt.) 23,80 EUR

9.3.4 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt.)

Inland	23,80 EUR
Ausland	23,80 EUR

9.3.5 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) 0,00 EUR

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
- ansonsten je Konto und Stichtag[51]	5,00 EUR

[51] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- Inlands-/SEPA-Überweisung	5,00 EUR
- Auslandsüberweisungen/SEPA	15,00 EUR
Erstellung von Umsatzübersichten (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	Grundpreis 5,00 EUR zzgl. pro Seite 0,50 EUR
Vertrag zugunsten Dritter/ Entgelt je Konto	50,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Erträgnisaufstellung (Erstausfertigung)	
- inkl. USt je Kundenstamm	0,00 EUR
Erträgnisaufstellung (Nacherstellung)	
- inkl. USt je Kundenstamm	10,00 EUR
Steuerbescheinigung (Zweitschrift)	
- inkl. USt je Kundenstamm	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[52]	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	14,28 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Mahnung[53]	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	0,00 EUR
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/Stunde
- ansonsten	0,00 EUR/Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/Stunde
- ansonsten	0,00 EUR/Stunde

Verbraucherdarlehen erteilt wird.

[52] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

[53] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

AVmG	
- jährliche Verwaltungsgebühr ab dem 3. Laufzeitjahr	25,00 EUR
- Vertragswechselgebühr auf verbundfremde Institute	100,00 EUR
- Vertragswechselgebühr auf Verbundpartner	50,00 EUR
OnlineBanking	
- nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
SmartTANphoto-Leser zzgl. MwSt.	20,00 EUR

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Schlichtung). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: (030) 20 21 -1639, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.